

Krankenhaus statt Anstalt

1961 definieren die LWL-Kliniken ihre Aufgaben und ihre Namen neu

Am 20. Dezember 1960 meldete der Pressedienst des LWL: Der Landschaftsausschuss Westfalen-Lippe habe einstimmig den Beschluss gefasst, die verbandseigenen Landesheilanstalten mit Wirkung zum 1. Januar 1961 in „Landeskrankenhäuser“ umzubenennen.



Ab dem 1. Januar 1961 hießen die LWL-Kliniken offiziell Landeskrankenhäuser. Aktenkundlich dokumentiert sich die Namensänderung u.a. bei der Verwendung von Briefköpfen und Stempeln.

Die damals sieben Einrichtungen in Dortmund, Eickelborn, Gütersloh, Lengerich, Marsberg, Münster und Warstein würden sich und ihre Aufgaben nun neu definieren, wie der zuständige Landesrat Dr. Wolfgang Straube erklärte.

Die Bezeichnung einer „Heilanstalt“ würde den Aufgaben nicht mehr gerecht, so der Dezernent. So seien die Einrichtungen heute in erster Linie zur Behandlung und nicht mehr zur bloßen, dauerhaften Verwahrung psychisch kranker Patienten zuständig. Nach Angaben von Straube könnten viele Patienten nach erfolgreicher Behandlung zu ihren Angehörigen entlassen werden. Die „Heilanstalten“ und ihre Behandlungsmethoden waren seit der Zeit des Nationalsozialismus negativ behaftet. So wurden unter anderem auch aus Kliniken des Westfälischen Provinzialverbandes, dem Vorgänger des LWL, allein im Jahr 1941 mehr als 2.000 Patientinnen und Patienten im Zuge der NS-Euthanasieaktion „T4“ in Tötungsanstalten verlegt, wo diese systematisch ermordet wurden.